



INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT (BACHELOR-/MASTERARBEIT) IN DEN SPORTWISSENSCHAFTLICHEN BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGEN

Erläuterung des Verfahrens, Festlegung von Fristen und Terminen gem. § 15 der Prüfungsordnung für die sportwissenschaftlichen Bachelor und Masterstudiengänge

(1) ZIEL

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes sportwissenschaftliches Problem unter Anleitung bzw. für den Master unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und selbständig darzustellen.

(2) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zulassungsvoraussetzung ist die Immatrikulation des Studierenden an der Deutschen Sporthochschule Köln. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist im letzten Studienjahr schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag ist eine kurze Disposition (1 – 2 Seiten) über den geplanten Gang der Arbeit unter Nennung der wichtigsten Literatur beizufügen. Vor Genehmigung des Themas müssen im Bachelor Studiengang zusätzlich folgende Nachweise beim Prüfungsamt im Original vorgelegt werden: Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) und Rettungsschwimmabzeichen in Silber.

(3) THEMA UND AUFGABENSTELLUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Der Themenvorschlag erfolgt im Einvernehmen der Kandidatin oder des Kandidaten mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der Studiengangsleitung. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Der Antrag muss rechtzeitig vor dem angestrebten Starttermin eingereicht werden.

Das Einverständnis der Betreuerin bzw. des Betreuers ist auf dem Antrag nachzuweisen. Über die Genehmigung erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat per Post eine schriftliche Mitteilung, in der auch der letztmögliche Abgabetermin angegeben ist. Die Abschlussarbeit wird durch die Betreuerin oder den Betreuer sowie durch eine zweite Person, die auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Prüfungsausschuss festgelegt wird, bewertet. Inhaltlich begründete Themenänderungen sind ausschließlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen.

(4) DAUER UND ARBEITSVORAUSSETZUNGEN

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

Bachelorarbeit:

12 Wochen

Masterarbeit:

5 Monate

(5) BEWERTUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen, sofern sie um weniger als 2,0 voneinander abweichen. Weichen die Bewertungen um 2,0 oder mehr voneinander ab oder ist eine Bewertung schlechter als 4,0, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Person mit der Bewertung beauftragt. In diesem Fall wird die Note gemäß § 15 der Prüfungsordnungen für die sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge gebildet.

(6) UMFANG DER ABSCHLUSSARBEIT

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 bis 50 Textseiten nicht überschreiten.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit soll einen Umfang von 40 bis 80 Textseiten haben.

Auf besonderen Antrag kann die Bachelor- oder Masterarbeit eines nicht englischsprachigen Studiengangs auch in Englisch verfasst werden.

(7) VERLÄNGERUNGSFRISTEN

Im Einzelfall kann der Fachprüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten im Benehmen mit dem Betreuer oder der Betreuerin die Abgabefrist angemessen verlängern.

Bei jeder Arbeitsleistung können Störungen eintreten. Vorhersehbare Störungen (z.B. PC-Absturz) sind bei der Arbeitsplanung einzukalkulieren (z.B. regelmäßige Datensicherung). Wer terminlich zu spät oder zu eng plant, begeht einen Organisationsfehler; es erfolgt keine Verlängerung. Da es sich um eine selbständig zu erbringende Prüfungsleistung handelt, sind auch eventuelle Terminprobleme bei der „Betreuung“ kein Verlängerungsgrund.

Grundsätzlich werden in der Vergangenheit liegende Gründe nicht rückwirkend anerkannt.

(8) RÜCKGABE DES THEMAS

Das Thema kann – ohne Begründung – nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Kann die Abschlussarbeit wegen nicht zu vertretender längerer Verhinderung oder anderer Unmöglichkeit nicht fristgerecht abgegeben werden, kann die Abschlussarbeit vor dem Ende der Bearbeitungszeit unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zurückgegeben werden. Werden die Gründe anerkannt, gilt die Nichtabgabe als entschuldigt. Sobald der Hinderungsgrund nicht mehr besteht, ist spätestens innerhalb von zwei Monaten ein neues Thema zu beantragen bzw. auszugeben. Das neue Thema der Abschlussarbeit darf inhaltlich keine Überschneidung mit dem alten Thema enthalten.

(9) ABGABE DER ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung in gebundener Version beim Prüfungsamt einzureichen. Dem Exemplar für die Betreuerin bzw. den Betreuer ist eine digitale Version ohne Kennwortschutz und ohne personenbezogene Daten (CD, DVD) in einer Hülle beizufügen. Das unterschriebene Prüfprotokoll über PlagScan ist beizufügen. Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.dshs-koeln.de/pruefungsamt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung in englischer Sprache bzw. bei einer in Englisch verfassten Abschlussarbeit in deutscher Sprache beizufügen. Die Abschlussarbeit sollte so geplant werden, dass sie während den Öffnungszeiten des Prüfungsamtes abgegeben werden kann. Bei Posteinlieferung gilt das Datum des Poststempels.

(10) ERKLÄRUNG

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen immer als Entlehnung unmittelbar an Ort und Stelle kenntlich gemacht werden. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Die entsprechend benutzte Literatur ist in alphabetischer Ordnung am Schluss der Arbeit anzufügen. Auf einem gesonderten Blatt am Ende der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(11) SPERRE

Der Verfasser erklärt sich einverstanden damit, dass die Deutsche Sporthochschule die Abschlussarbeit durch Auslage eines Exemplars in der Bibliothek der DSHS Dritten zugänglich machen kann. Weiterhin erlaubt der Verfasser der Deutschen Sporthochschule über die Ergebnisse der Masterarbeit unter Nennung des Verfassers in der Fachpresse zu berichten. Ist eine solche Veröffentlichung und Verwertung des Werkes nicht gewünscht oder sollen Teile der Arbeit unkenntlich gemacht werden ist bei Abgabe der Thesis im Prüfungsamt ein dahingehender Vermerk mit abzugeben.

(12) NICHT FRISTGERECHTE ABGABE

Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß im Prüfungsamt abgeliefert, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(13) ÄUSSERE FORM

Auf unserer Homepage www.dshs-koeln.de/pruefungsamt finden Sie ein Muster mit Vorgaben und Empfehlungen zur äußeren Form der Abschlussarbeit. Die Verwendung von Wort- und Bildmarken (Logo) ist untersagt.